



Maßnahmen- bekanntgabe zu

ARGE Parkplatz Verteilerkreis
Favoriten und WIPARK
Garagen GmbH,
Prüfung der wirtschaftlichen
Entwicklung

StRH IV - 1130787-2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Erledigung des Prüfungsberichtes | 4 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 4 |
| Bericht der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen | 5 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 6 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 3..... | 7 |
| Empfehlung Nr. 4..... | 8 |
| Empfehlung Nr. 5..... | 8 |
| Bericht der WIPARK Garagen GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen | 9 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 10 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 10 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 10 |
| Empfehlung Nr. 3..... | 11 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---------------------------------------|
| ARGE | Arbeitsgemeinschaft |
| bzw. | beziehungsweise |
| COVID-19 | Coronavirus-Krankheit-2019 |
| d.h. | das heißt |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Nr. | Nummer |
| rd. | rund |
| StRH | Stadtrechnungshof |

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Gebarung der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 23. November 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 1. Dezember 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten, bei der die WIPARK Garagen GmbH - ein Unternehmen des WIENER STADTWERKE-Konzerns - als 50%ige Arbeitsgemeinschaftspartnerin fungierte, betrieb seit Juli 2018 den Parkplatz am Verteilerkreis Favoriten. Dieses Grundstück wurde auf Basis eines Bestandvertrages von einer Fremdgeellschaft gemietet, wobei die Errichtung des Parkplatzes von der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten beauftragt und die diesbezüglichen Kosten übernommen wurden.

Die Einschau zeigte, dass der nicht beschränkte Parkplatz, der eine Abstellfläche für maximal rd. 230 Personenkraftwagen bot, wirtschaftlich betrieben werden konnte. Lediglich im 1. nicht vollen Betriebsjahr ergaben sich Anlaufverluste. Die COVID-19-Krise verursachte im Jahr 2020 einen deutlichen Umsatz- und Gewinnrückgang.

Die Einschau des StRH Wien bei der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten führte zu Empfehlungen hinsichtlich der zu fassenden Gesellschafterbeschlüsse sowie der Feststellung des Jahresabschlusses. Der WIPARK Garagen GmbH wurde empfohlen, die unternehmensrechtliche Stellung der Arbeitsgemeinschaftspartnerschaft im Hinblick auf eine eventuell erforderliche Genehmigung durch den Aufsichtsrat zu klären sowie auf die entsprechende Verbuchung der Geschäftsfälle aus ihrer Arbeitsgemeinschaftspartnerschaft zu achten.

Bericht der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| umgesetzt | 5 | 100,0 |
| in Umsetzung | - | - |
| geplant/in Bearbeitung | - | - |
| nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten wurde empfohlen, die Verbuchungspraxis der Kapitalmaßnahmen zu überdenken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Buchführung der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten wird von der ARGE-Partnerin Best in Parking durchgeführt. Diese hat die Verbuchungspraxis evaluiert und ist zum Schluss gekommen, dass in einer ARGE keine Regelungen zur Kapitalerhaltung bestehen und daher auch keine Verpflichtung zur Führung getrennter Kapitalkonten besteht.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Der StRH Wien empfahl, mehr Augenmerk auf die Textierung der zu fassenden Gesellschafterbeschlüsse zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bei den nach der Prüfung durch den StRH Wien gefassten Beschlüssen hat die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten die Empfehlung berücksichtigt und die Beschlüsse entsprechend der im ARGE-Vertrag getroffenen Regelungen formuliert.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Als Beginn des Zeitraumes der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 kann nur der Tag der formlosen Gründung oder der Aufnahme des tatsächlichen Geschäftsbetriebes, d.h. mit Tätigwerden nach außen, gewertet werden. Eine diesbezügliche Berichtigung wurde empfohlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wir stimmen inhaltlich mit der Empfehlung überein. Der Empfehlung wird nachgekommen, soweit die Änderung des Datums in den Systemen rückwirkend darstellbar ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Beginn der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 wurde von der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten im Sinn der Empfehlung auf den 1. März 2018 berichtigt.

Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Der StRH Wien empfahl, den ARGE-Vertrag hinsichtlich der unternehmensgesetzlichen Bestimmungen einer rechtlichen Beurteilung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Im August 2022 wurde eine externe anwaltliche Beurteilung zur Empfehlung Nr. 4 eingeholt. Die Prüfung kam unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände zu dem Ergebnis, dass es sich bei der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten um eine Projektgesellschaft handelt, die alleinig zur gemeinsamen Bewirtschaftung eines Parkplatzes gegründet wurde und die mit Beendigung des Bestandvertrages ausläuft. Es liegt daher keine auf Dauer angelegte Tätigkeit vor.

Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Die Bestimmungen des ARGE-Vertrages hinsichtlich der erforderlichen Beschlussfassungen wären einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Empfehlung wurde bei den aktuellen Beschlussfassungen entsprochen.

Bericht der WIPARK Garagen GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| umgesetzt | 3 | 100,0 |
| in Umsetzung | - | - |
| geplant/in Bearbeitung | - | - |
| nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Die Stellung der ARGE-Partnerschaft wäre einer rechtlichen Beurteilung zu unterziehen, um damit zu klären, ob diesbezügliche Genehmigungen des Aufsichtsrates notwendig seien.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Im August 2022 wurde eine externe anwaltliche Beurteilung zur Empfehlung Nr. 1 eingeholt. Die Beurteilung ergab, dass die Begründung der ARGE-Partnerschaft kein zustimmungspflichtiges Geschäft im Sinn der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der WIPARK Garagen GmbH war.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Der StRH Wien empfahl der WIPARK Garagen GmbH, die Erfassung der ARGE-Partnerschaft und der diesbezüglichen Kapitalmaßnahmen in ihren Geschäftsbüchern einer rechtlichen Beurteilung zu unterziehen und gegebenenfalls zu ändern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Im August 2022 wurde eine externe anwaltliche Beurteilung zur Empfehlung Nr. 2 eingeholt. Die Beurteilung ergab, dass die Führung als Beteiligung aus Sicht der Rechnungslegungsvorschriften eine vertretbare Rechtsauffassung darstellt und eine Adaption der bilanziellen Darstellung unter Berücksichtigung der Ansicht von Teilen der Lehre und der buchhalterischen Praxis nicht erforderlich ist.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Auf die richtige Erfassung der Gewinnanteile in den Geschäftsbüchern wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Erfassung der Gewinnanteile wurde intern geprüft, mit einem Steuerberater besprochen und mit der ARGE-Partnerin, die für die Buchführung der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten operativ verantwortlich ist, abgestimmt. In Abwägung der Möglichkeiten, die die buchhalterische Praxis bietet, und um die Kontinuität mit der bisherigen Praxis der WI-PARK Garagen GmbH und mit der Praxis der ARGE-Partnerin zu gewährleisten, wurde entschieden, die Verbuchung der Gewinnanteile aus der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten unverändert beizubehalten. Dieser Sachverhalt wurde auch vom Wirtschaftsprüfer abgenommen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im September 2023